



## Benutzungsordnung für den Kunstrasenplatz des BV Essen (extern)

Das Stadion an der Hasestraße 7, die Spielstätte des BV Essen, ist 2025 mit einem Kunstrasenplatz ausgebaut worden. Dieses Kunstrasenspielfeld ist mit einem hohen finanziellen Aufwand der öffentlichen Hand und des BV Essen erstellt worden.

Die nachfolgende Benutzungsordnung wurde vom Vorstand des BV Essen ausgearbeitet worden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt verbindlich für alle berechtigten Nutzer des Kunstrasenplatzes.

### 1. Allgemeines

1.1. Der Kunstrasenplatz darf nur für sportliche Aktivitäten genutzt werden. Eine evtl. sportfremde Nutzung bedarf der vorherigen Abklärung bzw. Zustimmung vom Vorstand des BV Essen. Außerordentliche Benutzungen der Sportanlagen sind vorzeitig beim Verein anzumelden und vom Vorstand zu genehmigen.

1.2. Es gilt der aktuelle Belegungsplan dieser Sportstätte. Die Nutzung der Anlage außerhalb der gebuchten Zeiten ist untersagt.

1.3. Alle Platznutzer sind verpflichtet, die gemeindeeigene Sportanlage pfleglich zu behandeln und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Sportanlage optisch und technisch in einem einwandfreien Zustand bleibt.

1.4. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind umgehend vom Übungsleiter dem Vorstand des BV Essen anzuzeigen.

1.5. Zu widerhandlungen, die die Sportanlage beschädigen oder den Unterhalt dieser finanziell unnötig in die Höhe treiben, werden mit angemessenen Maßnahmen geahndet.

1.6. Der Vorstand des BV Essen und die Gemeinde Essen Oldenburg sowie deren Beauftragte sind berechtigt, die Einhaltung dieser Benutzungsordnung zu überprüfen. Bei einem Verstoß kann die Nutzung untersagt werden.

1.7. Der Kunstrasenplatz darf während des Trainingsbetriebes nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Trainer, Übungsleiter) genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass der Platz nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt wird.

1.8. Mit dem Betreten der Sportanlage erkennt jeder Benutzer die Bestimmung dieser Benutzungsordnung an.

### 2. Die Ordnung und Organisation des Spielbetriebes

2.1. Der Trainings- und Spielbetrieb auf dem Kunstrasenplatz wird unter Moderation des Vorstandes vom BV Essen zwischen den Benutzern festgelegt bzw. koordiniert. Dieser genehmigt die Belegung des Platzes endgültig. Der BV Essen benennt einen Verantwortlichen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb.



## Benutzungsordnung für den Kunstrasenplatz des BV Essen (extern)

2.2. Die Aufsicht über die Benutzung der Sportanlage obliegt dem Verein des BV Essen.

2.3. Offensichtliche Schäden, sowie Unfälle vor Ort während der Nutzungszeit sind unverzüglich dem Vorstand des BV Essen mitzuteilen.

### 3. Wesentliche „Spielregeln“

3.1. Der Kunstrasen ist nur mit sauberen und zugelassenen Schuhen an den dafür vorgesehenen Stellen zu betreten. Als Sportschuhe sind die handelsüblichen Turn- oder Noppenschuhe zugelassen. *Um eine Verletzungsgefahr der Sportler/innen und eine Beschädigung des Kunstrasenbelages auszuschließen, sind Sportschuhe mit Schraubstollen (Stahl- oder Aluminium) oder Spikes verboten. Straßenschuhe oder Schuhe mit spitzen Absätzen sind vom Gebrauch auf dem Kunstrasen ausgeschlossen.* Die Reinigung der Sportschuhe vor dem Betreten des Kunstrasenplatzes ist ausnahmslos erforderlich, um die Verschmutzung der Kunstrasenoberfläche durch Spieler zu vermeiden.

3.2. Die Spielfeldumgebung muss stets sauber gehalten werden, damit möglichst wenig Schmutz auf die Kunstrasenoberfläche eingetragen wird. Die Kunstrasenoberfläche selbst muss ebenfalls sauber gehalten werden. Abfälle, Kaugummis, Lebensmittel und Flaschen jeglicher Art sind vom Spielfeld fernzuhalten, Unrat vom gesamten Sportgelände.

3.3. Sämtliche Verschmutzungen des Kunstrasens sind unbedingt zu unterlassen. Vor der Benutzung müssen grobe, sichtbare Verunreinigungen, wie z.B. herab gefallene Zweige, Dosen oder Flaschen etc. entfernt werden, um Verletzungen von Benutzern und die Beschädigung der Kunstrasenoberfläche zu vermeiden. Eintragen von harten Stücken (Steine, Glas etc.) ist unbedingt zu unterlassen.

3.4. Das Befahren des Kunstrasenplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist strengstens untersagt. Eine Ausnahme hiervon gilt nur für die Pflege und Wartung des Platzes. Fahrräder sind außerhalb der umzäunten Flächen abzustellen.

3.5. Es darf kein Feuer in der Nähe des Kunstrasens angezündet werden.

3.6. Hunde dürfen nicht mit auf den Platz gebracht werden und sind außerhalb des Spielfeldes an der Leine zu halten.

3.7. Die Benutzung von Metallgegenständen (z.B. Bänke) ist verboten. Bänke sind aus Sicherheitsgründen auf der Pflasterfläche aufzustellen.

### 4. Die Benutzerordnung für die Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume

4.1. Zum Umkleiden sind nur die dafür vorgesehenen Räume beim BV Essen oder in der angrenzenden Turnhalle zu benutzen. Für die in den Umkleiden gelagerten Sachen sind die Besitzer selbst verantwortlich. Der Zutritt ist nur für die Teilnehmer von Sportveranstaltungen gestattet. Die Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume stehen den Teilnehmern 30 Minuten vor und 30 Minuten nach der gebuchten Nutzungszeit zur Verfügung.



## Benutzungsordnung für den Kunstrasenplatz des BV Essen (extern)

4.2. Die Wasch- und Duschräume stehen nur den berechtigten Nutzern im Rahmen des organisierten Trainings- und Wettkampfbetriebes zur Verfügung.

4.3. Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten. Bei Verschmutzungen, die eine weitere

Nutzung einschränken oder ausschließen, werden die Reinigungskosten dem Verursacher auferlegt.

### 5. Nutzungszeiten / Bespielbarkeit

5.1. Die Sportanlage kann gemäß der aktuellen Benutzungsübersicht genutzt werden.

5.2. Der Vorstand des BV Essen entscheidet in Abstimmung mit der Gemeinde Essen Oldenburg über die Bespielbarkeit und Benutzung der Einrichtungen des Kunstrasenplatzes.

### 6. Zuschauer

6.1. Die Zuschauer dürfen sich nur an den für sie vorgesehenen Stellen hinter den Barrieren aufhalten. Es ist Zuschauern verboten, das Kunstrasenfeld zu betreten.

6.2. Den Besuchern von Sportveranstaltungen ist das Mitführen von Gegenständen untersagt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden können.

### 7. Haftung

7.1. Der BV Essen und die Gemeinde Essen Oldenburg haften nicht für Schäden, die den Benutzern aus der Benutzung der Sportanlage entstehen.

7.2. Der Benutzer der Sportanlage hält den Verein von allen Haftungsansprüchen seiner Mitarbeiter, Mitglieder und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportanlage entstehen.

7.3. Benutzer und Zuschauer haben für die von ihnen zu vertretenden Schäden und Verschmutzungen gegenüber dem BV Essen und der Gemeinde Essen Oldenburg. Ist der Verursacher eines Schadens oder einer Verschmutzung nicht bekannt, haftet die Aufsichtsführende Person (Trainer, Übungsleiter), ersatzweise die Abteilung.

### 8. Benutzungsentgelt

Buchbar	Montag – Sonntag	
Entgelte für Spiele 3 Stunden / 2 Kabinen	120,00 EUR 150,00 EUR*	*ab 17:00 Uhr inkl. Flutlicht
Entgelte für Training 1,5 Stunden / 1 Kabine	80,00 EUR 120,00 EUR	Halber Kunstrasenplatz Kompletter Kunstrasenplatz inkl. Flutlicht ab 17:00 Uhr



## Benutzungsordnung für den Kunstrasenplatz des BV Essen (extern)

### 9. Nutzungszeiten, Aufsicht

9.1. Die Nutzung der Sportanlage zu den in § 2 vorgesehenen Zwecken ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 22 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 9 Uhr bis 20 Uhr gestattet.

9.2. In Ausnahmefällen (z.B. besondere Ereignisse, zusätzliche sportliche Veranstaltungen, sich aus dem Spielbetrieb ableitende Erfordernisse) kann der BV Essen in Abstimmung mit der Gemeinde Essen Oldenburg eine Erweiterung der Nutzungszeiten zulassen.

9.3. Bei der Festlegung des Termins für eine Veranstaltung hat der Veranstalter das Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) sowie das Jugendschutzgesetz zu beachten.

### 10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Benutzerordnung können jederzeit vorgenommen werden. Die mit Verstößen gegen diese Ordnung verbundenen Kosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

Essen Oldenburg, den 07.01.2026

gez. Der Vorstand